

**Beschluss  
des Landesvorstandes  
der FDP Baden-Württemberg  
am 13. März 2010  
in Stuttgart**

**Mehr und bessere Bildung in der Vorschulzeit**

Immer mehr Menschen wird bewusst, wie wichtig die Vorschuljahre für das ganze weitere Leben, insbesondere eine erfolgreiche Schulzeit sind. Die Kinder aller Bevölkerungsschichten sollen künftig besser gebildet werden. **Herkunftsunterschiede** sollen mit Hilfe professioneller außerhäuslicher Erziehung soweit wie möglich schon während der Vorschulzeit ausgeglichen werden.

**Zur Erreichung dieser Ziele verständigt sich die FDP auf folgende Grundsätze:**

- Weder hat die Einführung eines unentgeltlichen Kindergarten-Besuchs eine **Pflicht zum Besuch** zur Voraussetzung, noch hat umgekehrt die Einführung einer Pflicht zum Kindergarten- oder Vorschulbesuch dessen **Unentgeltlichkeit** zwingend zur Folge. Beide Instrumente sind voneinander unabhängig, jedes von ihnen ist **nur in Ausnahmefällen sinnvoll**.
- Eine **generelle Pflicht** zum Besuch außerhäuslicher Einrichtungen lehnt die FDP ab, weil sie die Lernbereitschaft gefährdet und weil sie in den Freiraum der Familien auch dann eingreift, wenn es das Wohl des konkreten Kindes gar nicht erfordert; eine **Besuchspflicht** ist daher **nur für diejenigen Kinder vertretbar, deren Entwicklung gefährdet ist** (Art. 6 Abs. 2 und 3 Grundgesetz). Die Schwierigkeit der Einzelfallentscheidung rechtfertigt keine generelle Freiheitsbeschränkung, aber auch keine Untätigkeit. Zudem sind **nur Einzelfallentscheidungen pädagogisch treffsicher differenzierbar** und hinreichend evaluierbar.
- Die FDP begrüßt, dass **fast alle Kinder bereits freiwillig** Kindertagesstätten besuchen. Da es zweifellos die Bereitschaft zum Besuch fördert, wenn er durch mäßige Gebühren oder Unentgeltlichkeit erleichtert wird, ist es **sinnvoll, die Träger und/oder die Eltern mit Landes- und/oder Bundesmitteln zu fördern**. Die gegenwärtige Ausgestaltung dieser Zuschüsse ist **noch nicht hinreichend qualitätsfördernd**, weil sie den **pädagogischen Wettbewerb eher einschränkt als fördert**.
- Vorrangiges Ziel ist künftig, die **Qualitätsentwicklung** der häuslichen und der außerhäuslichen Bildung zu fördern. Dazu setzt die FDP auf die **Vielfalt** und den fairen **Wettbewerb** der pädagogischen Konzepte und der pädagogischen Aus- und Fortbildung, statt auf staatliche Bevormundung.
- **Kommunale Träger** dürfen weder durch den Landes- noch durch den Bundesgesetzgeber gezwungen werden, ihre Kindergärten unentgeltlich anzubieten. Es muss die autonome Entscheidung der kommunalen Träger bleiben, wie hoch die eigenen Mittel sind, die sie für ihre vorschulischen Einrichtungen aufwenden und ob oder in welcher Höhe sie Entgelte erheben,

um den gewünschten **Gesamtaufwand** treiben zu können, von dem die **Qualität des Angebots** abhängt. Dieses **Recht auf kommunale Selbstverwaltung** darf politisch weder durch Verträge mit den kommunalen Spitzenverbänden noch durch die Bewilligungsbedingungen für Landes- und/oder Bundeszuschüsse eingeschränkt werden.

- Wenn das Land und/oder der Bund den Eltern die Entscheidung für einen Kindergartenbesuch erleichtern wollen, sollen sie ihnen anstelle von Zuschüssen an die Träger **Bildungsgutscheine** ausstellen, die sie zur teilweisen oder vollständigen Begleichung der Elternbeiträge einsetzen können. Bildungsgutscheine des Landes müssen zur **Sicherung der Wettbewerbsgleichheit der Träger** landesweit gleich, Bundes-Bildungsgutscheine bundesweit gleich sein. – Politisch – aber nicht rechtlich – mag damit die Erwartung verbunden werden, dass es Eltern gelingt, einen Platz in einem Kindergarten zu finden, dessen **Elternbeiträge durch den Wert der Bildungsgutscheine voll gedeckt** werden. Bildungsgutscheine des Bundes würden in den Ländern und Kommunen die Diskussion über die Unentgeltlichkeit sicher kräftig fördern.

- **Freien Trägern** darf die Erhebung von Elternbeiträgen erst recht nicht verboten werden, weil es ihnen frei stehen muss, das pädagogische Betreuungs- und Bildungskonzept und den Aufwand, den sie für erforderlich halten, selbst zu bestimmen. Wir brauchen die **gleiche Freiheit aller Träger**, den Gesamtaufwand und die Elternbeiträge zu bestimmen, weil nur so **sichtbar** zu machen ist, **wie viel zusätzliches Geld wie viel bessere Bildung** bringt; das kann nur im freien **Wettbewerb** ermittelt werden. Was teurer ist, muss nicht besser sein. Was pädagogisch anders ist, muss nicht teurer sein.

- **Eltern**, deren Kinder Einrichtungen freier Träger besuchen, haben zur **Sicherung ihrer Wahlfreiheit** (als Steuerzahler) Anspruch auf **Bildungsgutscheine aus den Mitteln ihrer Wohnsitzgemeinde**, die 100% des Aufwands aus kommunalen Mitteln in den kommunalen Kindergärten entsprechen, sowie auf die Bildungsgutscheine aus Landes- und/oder Bundesmitteln. Nur **durch fairen Wettbewerb** 85 kommen wir zu pädagogischer Vielfalt und **zu Qualitätssteigerungen**.

- Die Politik darf und kann **Eltern nicht verweigern, mehr als üblich für ihre Kinder zu tun**; wenn die offiziellen Wege (Elternbeiträge) verboten werden, bilden sich nur wilde Grauzonen der Finanzierung, die nicht befriedigend zu kontrollieren sind. Die erfreuliche Kreativität der Fördervereine öffentlicher Schulen lässt grüßen. Die FDP wird bei der Ausstattung der Bildungsgutscheine dafür Sorge tragen, dass **pädagogisch ausreichende Angebote** bei günstiger Kostenstruktur im Wettbewerb **unentgeltlich** gemacht werden können; sie wird die Unentgeltlichkeit nicht erzwingen, sondern **auf die Kraft des Wettbewerbs zur Kostensenkung vertrauen**.

· Die FDP hat schon vor Jahren deutlich gemacht, dass eine **Pflicht** aller Vierjährigen zu einer ersten **Sprachstandsdiagnose** und erforderlichenfalls zur Teilnahme an (unentgeltlichen) **Förderungsmaßnahmen** zum Erwerb der deutschen Sprache gerechtfertigt ist und sie hat sich für die Umsetzung

eingesetzt. Die Jugendämter müssen künftig auch das Recht erhalten, **Familien zur Inanspruchnahme außerhäuslicher Betreuungs- und Bildungseinrichtungen zu verpflichten**, wenn deren eigene Erziehungs- und Bildungskompetenz – trotz Elternbildung oder wegen ihrer Verweigerung – nicht ausreicht.

- Die FDP setzt sich bei der **Umsetzung des** in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene verabredeten **Betreuungsgeldes** für die vorgesehene **Alternative der Gutscheinelösung** ein. Eltern, die ihre Kleinkinder zuhause erziehen, sollen das Recht haben, anstelle des Betreuungsgeldes Gutscheine **für die Bezahlung ergänzender außerhäuslicher Bildungsangebote** zu wählen. Der Wert solcher Gutscheine kann das Betreuungsgeld übersteigen, weil diese Familien der öffentlichen Hand die hohen Kosten der Einrichtungen, die sie nicht in Anspruch nehmen, ersparen.

- Bei Familien, die ihren Kindern keine ausreichende Erziehung und Bildung bieten können, muss das **Jugendamt**, wenn die Verpflichtung zum halb- oder ganztägigen Besuch außerhäuslicher Einrichtungen noch nicht zu rechtfertigen ist, **das Recht** haben, das **Betreuungsgeld in Gutscheine für die Inanspruchnahme verpflichtender ergänzender außerhäuslicher Angebote der unterschiedlichsten Art umzuwandeln**. Bei Familien, die zur Inanspruchnahme ganztägiger Betreuungs- und Bildungseinrichtungen verpflichtet wurden, soll das Jugendamt die Gutscheine im Regelfall zur Bezahlung der Elternbeiträge verwenden.

- Die FDP wird sich dafür einsetzen, die **Bildungsgutscheine für Kinder mit einem besonderen Förderungsbedarf**, der sich aus ihren häuslichen Verhältnissen oder einer Behinderung ergibt, **mit einem höheren Wert auszustatten**, damit die außerhäuslichen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen bei ihnen einen höheren pädagogischen Aufwand treiben können.